



# Programm zur Nutzungsintensivierung von Gütern

Konsortialführerinnenantrag / Konsortialführerantrag A

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Wirtschaft und Forschung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Antragstellendes Unternehmen

### 1.1 Unternehmensdaten

Unternehmensart  Unternehmen  Verein  Sonstiges

Name / Bezeichnung \_\_\_\_\_

Geschäftsleitung \_\_\_\_\_

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer, Sonstiges: Registernummer) \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Standort

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 1.4 Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Konto lautend auf \_\_\_\_\_

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## 2. Weitere Angaben zum antragstellenden Unternehmen

2.1 Unternehmensbasisdaten  Kleines Unternehmen  Mittleres Unternehmen  Großes Unternehmen (gemäß Definition der EU)

### 2.2 Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich bei Antragstellung \_\_\_\_\_ (nach Köpfen)

Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich nach Projektende \_\_\_\_\_ (nach Köpfen)

### 2.3 Beitragskontonummer

bei der ÖGK (Österreichischen Gesundheitskasse) \_\_\_\_\_

### 2.4 Vorsteuer

Ist das Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt?  Ja  Nein

### 3. Projekt

#### 3.1 Projekttitle

#### 3.2 Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartner

---

#### 3.3 Kurzbeschreibung

#### 3.4 Zuordnung des Projektes zu einer Forschungskategorie

Grundlagenforschung  Industrielle Forschung  Experimentelle Entwicklung

#### 3.5 Verantwortliche Person

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

3.6 Durchführungszeitraum <sup>1</sup> Projektbeginn \_\_\_\_\_ Projektende \_\_\_\_\_ (taggenau)

#### 3.7 Verpflichtungen

Liegen Bestellungen, Aufträge und / oder eine frühere Verpflichtung vor, die das Projekt unumkehrbar macht?  Ja  Nein

#### 3.8 Terminanfrage

Die verpflichtende Terminanfrage an die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung wurde vor 20. April 2022 gestellt? (vgl. Pkt. 10.1. des Programmdokuments)  Ja  Nein

#### 3.9 Projektstandort

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Hinweis: Der Durchführungszeitraum ist grundsätzlich mit max. 3 Jahren beschränkt.

### 4. Kosten / Finanzierung

#### 4.1 Projektgesamtkosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ Euro

Kosten der Anlagennutzung \_\_\_\_\_ Euro

Drittkosten \_\_\_\_\_ Euro

Sach- und Materialkosten \_\_\_\_\_ Euro

Reisekosten \_\_\_\_\_ Euro

**Summe der Projektkosten** \_\_\_\_\_ Euro

#### 4.2 Projektgesamtfinanzierung

Eigenmittel \_\_\_\_\_ Euro

Fremdmittel (inkl. Förderung) \_\_\_\_\_ Euro

**Summe der Projektfinanzierung** (=Summe der Projektkosten) \_\_\_\_\_ Euro

#### 4.3 Projektförderung

Ich beantrage / wir beantragen einen Landeszuschuss <sup>1</sup> von \_\_\_\_\_ Euro  
Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung \_\_\_\_\_ Euro

<sup>1</sup> Auf Basis des Programmdokuments des Landes Oberösterreich zur Stimulierung eines kooperativen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur Nutzungsintensivierung von Gütern und zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Oö. Wirtschaft.

## 5. Bezug zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich #upperVISION2030

(Mehrfachauswahl möglich) Sie finden das Programmbuch unter [www.uppervision.at](http://www.uppervision.at)

### 5.1 Handlungsfeld Digitale Transformation:

- Ziel 1:** Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.
- Ziel 2:** Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

### 5.2 Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

- Ziel 1:** Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.
- Ziel 2:** Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies & Management“.

### 5.3 Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

- Ziel 1:** Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.
- Ziel 2:** Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

### 5.4 Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

- Ziel 1:** Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.
- Ziel 2:** Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

### 5.5 Projektbeitrag

Konkrete Darstellung des Projektbeitrages zur Erreichung der gewählten Zielsetzungen:

## 6. Weitere beantragte Förderungen zum selben Projekt

Wird oder wurde für dasselbe Projekt um andere Förderungen aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land, sonstige Rechtsträger) angesucht? *(Änderungen bzw. nach Antragstellung beantragte Förderungen sind bekannt zu geben.)*

Nein  Ja, folgende:

<b>1. Förderstelle</b> <sup>1</sup>	_____
Art der Förderung <sup>2</sup>	_____
Datum des Antrags _____	Höhe der Förderung <sup>3</sup> _____
<b>2. Förderstelle</b> <sup>1</sup>	_____
Art der Förderung <sup>2</sup>	_____
Datum des Antrags _____	Höhe der Förderung <sup>3</sup> _____
<b>3. Förderstelle</b> <sup>1</sup>	_____
Art der Förderung <sup>2</sup>	_____
Datum des Antrags _____	Höhe der Förderung <sup>3</sup> _____
<b>4. Förderstelle</b> <sup>1</sup>	_____
Art der Förderung <sup>2</sup>	_____
Datum des Antrags _____	Höhe der Förderung <sup>3</sup> _____

<sup>1</sup> z.B.: Bund: aws, ÖHT, FFG; Landesstellen: UBG, KGG, Land Oö.

<sup>2</sup> Art der Förderung = z.B.: Zuschuss, Garantie, Darlehen, Beratung

<sup>3</sup> Höhe der Förderung = Es ist der Barwert der Förderung anzuführen. Diesen finden Sie in Ihrer Förderzusage. Liegt Ihnen die Förderzusage noch nicht vor, geben Sie bitte die Höhe der beantragten Förderung (z.B. beantragter Zuschussbetrag) an. Bei einem beantragten erp-Kredit oder bei einer beantragten Haftung ist die Höhe des beantragten erp-Kredites oder die Höhe der beantragten Haftung anzuführen.

### Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. <b>Förderungsantrag B</b> für sämtliche Projektpartnerinnen / Projektpartner <i>(Formular LWLD-WiE-97b)</i>	<input type="radio"/> liegt bei	<input type="radio"/> wird nachgereicht
2. <b>Kooperationsvereinbarung</b>	<input type="radio"/> liegt bei	<input type="radio"/> wird nachgereicht
3. <b>Gewerbeberechtigung</b>	<input type="radio"/> liegt bei	<input type="radio"/> wird nachgereicht
4. <b>Jahresabschlüsse des Konsortialführers</b> inkl. Prüfberichte der letzten 2 Geschäftsjahre <i>(ev. vorläufiger Jahresabschluss)</i>	<input type="radio"/> liegt bei	<input type="radio"/> wird nachgereicht
5. <b>Antrag an die FFG</b> samt Beilagen <i>(inkl. Kosten- und Finanzierungsübersicht)</i>	<input type="radio"/> liegt bei	<input type="radio"/> wird nachgereicht
6. <b>Entscheidung der FFG</b> zum Förderansuchen	<input type="radio"/> liegt bei	<input type="radio"/> wird nachgereicht

#### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

## Ergänzungen

### Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

**Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung aller Geschlechter.**

Nähere Informationen finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

#### In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

*(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)*

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, sofern diese unterrepräsentiert sind
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation für alle Personen gleichermaßen

#### Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

*(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)*

### Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

**Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.**

### Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

- Nein     Ja, am \_\_\_\_\_

## Förderungserklärung

1. Ich erkläre / Wir erklären sowohl die "Richtlinie zum Technologiekooperationsförderungsprogramm des Landes Oberösterreich", das "Programmdokument des Landes Oberösterreich zur Stimulierung eines kooperativen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur Nutzungsintensivierung von Gütern und zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Oö. Wirtschaft" und die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" sowie die beiliegende Datenschutzinformationen (Anlage 1 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz- Grundverordnung) gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vorliegen.

2. Ich erkläre / Wir erklären, dass

- von einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ausgegangen werden kann;
- eine ordnungsgemäße Durchführung des geförderten Projekts / Vorhabens zu erwarten ist, insbesondere aufgrund der vorliegenden fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen;

- kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt und
  - keine sonstigen Ausschlussgründe vorliegen.
3. Ich erkläre / Wir erklären, dass die von mir (uns) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
  4. Ich stimme / Wir stimmen zu, dass die von mir (uns) übermittelten Unterlagen mit den darin enthaltenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten unter Umständen zum Zweck der Prüfung des Ansuchens bzw. Projekts an eventuell beauftragte externe Gutachter/Experten übermittelt werden.
  5. Ich nehme / Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
  6. Sofern und soweit ich / wir nicht meine / unsere eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag an das Land Oberösterreich bekanntgebe(n), sondern ich / wir einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem / unserem Unternehmen oder bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe(n), stehe ich dafür ein, dass ich / wir die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich halte / wir halten das Land Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.
  7. Mir / uns ist bekannt, dass die Programmkoordination bzw. das Programmmonitoring der Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#UpperVISION2030“ von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die Durchführung von Beratungen, Abstimmungen zur Förderantragstellung, Evaluierungen, die Begleitung genehmigter Förderprojekte, sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Programm. Für diese Zwecke tauschen der Fördergeber und die programmkoordinierende Stelle die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich bin / Wir sind folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, vom Land Oberösterreich und der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH verarbeitet werden.
  8. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre ich / erklären wir ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationale Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme ich / nehmen wir ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.
  9. Darüber hinaus  
 **stimme ich / stimmen wir ausdrücklich zu**, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail ([wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage ([www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm)) zu finden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Wirtschaft und Forschung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-151 21
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 17 87
- **E-Mail** [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)



# Allgemeine Informationen

## gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die öö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH  
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)  
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der öö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung<sup>2</sup>).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die öö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zuständig.

### Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>2</sup> Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.